



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2023

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 30.05.2023**Ausstieg von Quereinsteigern an hessischen Schulen – Teil II****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Einige Landesregierungen versuchen derzeit u. a. über die Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Nach Angaben des Sächsischen Kultusministeriums hat jedoch fast jeder fünfte Quereinsteiger im Land Sachsen den Lehrerberuf wieder aufgegeben. (→ <https://www.news4teachers.de/2023/05/fast-jeder-fuenfte-seiteneinsteiger-an-schulen-schmeisst-hin-lehrerverband-peinlich/>). Auch Hessen ergreift Maßnahmen, um Quereinsteigern die Möglichkeit des Lehrerberufes zu erleichtern. (→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/hessen-erleichtert-quereinstieg-als-lehrer>)

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11144, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fortbildungsplätze stehen für Quereinsteiger im Schuljahr 2023/24 an der hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung?

Im Schuljahr 2023/2024 stehen insgesamt 460 Plätze für Quereinstiegsmaßnahmen, bei denen es sich um Weiterqualifizierungsmaßnahmen handelt, zur Verfügung.

Frage 2. Wie viele Quereinsteiger befinden sich im aktuellen Schuljahr 2022/23 in entsprechenden Fortbildungsprogrammen?

Zum Stichtag 21.07.2023 befinden sich 220 Personen in Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Zudem stehen seit 01.05.2023 73 Stellen im Bereich der Grundschule zur Verfügung, die sich zum genannten Stichtag noch in der Besetzung befinden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Quereinstieg in den Schuldienst im Bereich Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst (QuiSGS).

Frage 3. Wie lange beträgt im Schuljahr 2022/23 die Wartezeit auf einen Platz in einem pädagogischen Fortbildungsprogramm an der hessischen Lehrkräfteakademie?

Bei den Quereinstiegsmaßnahmen für die Grundschule sowie die beruflichen Schulen können sich Bewerberinnen und Bewerber nach einer grundsätzlichen Zulassung zur Maßnahme auf eine konkret zu besetzende Stelle bewerben, weshalb keine Wartezeiten angegeben werden können. Neben den genannten Quereinstiegsmaßnahmen konnten im Schuljahr 2022/2023 alle 29 Interessentinnen und Interessenten an der Weiterqualifizierungsmaßnahme zum Erwerb des Lehramts an Förderschulen unmittelbar einen Platz erhalten.

Frage 4. Welche Folgen hat ein Nichtbestehen eines pädagogischen Fortbildungsprogrammes an der Lehrkräfteakademie für den betreffenden Quereinsteiger?

Frage 5. Erhalten Quereinsteiger befristete oder unbefristete Arbeitsverträge? Bitte begründen.

Personen, die im Rahmen des „Quereinstiegs in den hessischen Schuldienst“ eingestellt werden, werden gemäß § 57 Abs. 7 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) unbefristet unter auflösender Bedingung eingestellt. Die Nichtzulassung zur Prüfung oder das endgültige Nichtbestehen der Prüfung nach § 57 Abs. 7 Nr. 6 HLbGDV haben eine vertragsauflösende Wirkung.

Frage 6. Wie viele Quereinsteiger in das Lehramt wurden seit dem Schuljahr 2018/19 befristet und wie viele unbefristet eingestellt? Bitte nach Jahr und Schulform aufschlüsseln.

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11144, verwiesen.

Frage 7. Nach welchen Kriterien wird die Vergütung von Quereinsteigern als Lehrkräfte geregelt? Bitte begründen.

Die Vergütung wird durch den Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte und die im Schuldienst unterrichtsunterstützenden Beschäftigten des Landes Hessen (TV EGO-L-H) geregelt.

Wiesbaden, 16. Oktober 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz